

# Beitragsordnung des VfL Stammheim 1920 e.V.

## Beitragsordnung gemäß § 3 der Satzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

### 3. Jahresbeiträge im VfL-Stammheim

	<i>Aktiv</i>	<i>Passiv</i>
Jugendliche	80 €	20 €
Erwachsene	90 €	40 €
Familie	200 €	-----
Wehrpfl. / Stud. / Azubi / Rentner / Pensionäre	80 €	20 €

4. Beitragsermäßigungen: Für Auszubildende, Wehr- oder Ersatzdienstleistende, Schüler und Studenten nur gegen jährlich vorgelegten Nachweis. Für Rentner gegen Nachweis.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV Anfang Februar jeden Jahres. Das Beitragskonto des Vereins ist:

IBAN: DE29 666 500 85 000 421 7721 BIC: PZHSDE66XXX  
(Sparkasse Pforzheim/Calw)

Jede Änderung der Bankverbindung muss dem Verein sofort mitgeteilt werden, da sonst Bankgebühren entstehen, die dem Mitglied angerechnet werden müssen. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren EDV teilnehmen, entrichten die Beiträge bis spätestens 15. Januar jeden Jahres auf das genannte Beitragskonto. Sie erhalten keine Beitrags-Rechnung. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
7. Bei Vereinseintritt im laufenden Kalenderjahr ist der Mitgliedsbetrag quartalsweise anteilig zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis 30.09. und wird mit dem Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Für den Erwerb der Mitgliedschaft bzw. für den Austritt wird eine schriftliche Bestätigung ausgestellt.
9. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen, Dienstleistungen und

Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
12. Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die HV am 23.06.2023 in Kraft.